

Appell an die Bundes- und Landespolitik

Für eine zukunftsfähige Honorierung von Planungsleistungen nach HOAI

AHO | Bundesarchitektenkammer | Bundesingenieurkammer

März 2026

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Klimaanpassungsmaßnahmen und digitale Transformation erfordern schnelles, professionelles und wirtschaftlich tragfähiges Planen und Bauen. Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure ¹⁾ übernehmen dabei zentrale Aufgaben, unter immer komplexeren Rahmenbedingungen, steigenden Anforderungen und unter erheblichem Zeitdruck.

1. Planungsqualität entscheidet über Bau- und Lebenszykluskosten und Umsetzungsgeschwindigkeit

Mehr als 90 % der Lebenszykluskosten eines Bauwerks werden in der Planung festgelegt.

Eine qualitätsvolle Planung reduziert Bau- und Betriebskosten und damit auch die unter Renditegesichtspunkten zu erwirtschaftenden Mieten und ist Voraussetzung für zügige Genehmigungs- und Bauprozesse. Dabei entscheidet der Planer schon in den frühen Planungsphasen mit seinen Leistungen über die Wirtschaftlichkeit des Bauwerkes während des gesamten Lebenszyklus.

Trotz dieser Schlüsselrolle liegen die Planungshonorare in der Regel bei weniger als 2 % der Lebenszykluskosten und bleiben damit weit hinter dem tatsächlichen Aufwand und der Verantwortung zurück. Unter diesem Aspekt ist der Anteil aller Planungskosten an den Gesamtbaukosten je nach Bauwerk zwischen 15 % und 25 % zu sehen.

Weitere Aspekte:

- Planungsleistungen sind geistig-schöpferische Leistungen, die nicht einem Preiswettbewerb unterzogen werden dürfen. Der niedrigste Preis verhindert das bestmögliche Ergebnis für ein Bauwerk oder ein Objekt.
- Die Einführung des Gebäudetyps „E“ wurde von Architekten und Ingenieuren entwickelt und vorangebracht, obwohl dadurch in der Planung mehr Aufwand entsteht und durch die Reduzierung der Baukosten die Planungshonorare in dieser Folge sinken.

¹⁾ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

2. HOAI bildet gestiegene fachliche Anforderungen nicht mehr ab

Die HOAI 2013/2021 berücksichtigt zentrale Aufgaben nicht ausreichend, u. a.:

- Fortschreibung der technischen und rechtlichen Vorschriften und Anforderungen seit 2013 (u.a. ergibt sich in der Flächenplanung aus den geänderten gesetzlichen Vorgaben ein Mehraufwand von rd. 20 %)²
- Digitalisierung, u.a. BIM,
- Nachhaltigkeitsbetrachtungen,
- Nachweispflichten in Genehmigungs- und Vergabeverfahren

3. HOAI – Wirtschaftsgutachten ermittelt realistische und verhältnismäßige Honorare

Das vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten zur Überarbeitung der Honorarberechnung in der HOAI – Endbericht 17.01.2025³ hat die maßgeblichen Honorarparameter untersucht und sowohl die Entwicklung der Baupreise, der Kosten in den Planungsbüros als auch die Veränderung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen seit 2013 sowie die Modernisierungen in den Leistungsbildern berücksichtigt. Die prozentualen Anpassungsvorschläge für die Objekt- und Fachplanungen wurden in vier verschiedenen Varianten unter Berücksichtigung des Preisstandes 2023 bzw. einer Prognose 2026 sowie teilweise mit einer Korrektur für die Zeit vor 2013 abgebildet.

Der für die Umsetzung naheliegendste Vorschlag unter Betrachtung der Preisentwicklung seit 2013 mit einer Prognose bis 2026 bildet durchweg verhältnismäßige prozentuale Erhöhungen ab.⁴

Für das Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume beträgt die durchschnittliche Erhöhung der Tafelwerte seit 2013 beispielsweise 17 %. Dies entspricht seit 2013 einer Steigerung von 1,2 % pro Jahr.

Für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke beträgt die durchschnittliche Erhöhung im Durchschnitt

11,3 %. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,8 % pro Jahr.

Für die Fachplanung Tragwerksplanung beträgt die Erhöhung im Durchschnitt 9,3 %. Dies entspricht einer Steigerung von 0,7 % pro Jahr.

Für die Fachplanung Technische Ausrüstung liegt die Erhöhung im Durchschnitt bei 26,8 %. Dies entspricht einer Steigerung von 1,9 % pro Jahr.

Über alle Leistungsbilder der Objekt- und Fachplanungen betrachtet, liegt die Erhöhung nach dem Vorschlag des Wirtschaftsgutachtens bei durchschnittlich 18,6 %. Dies entspricht einer Steigerung von 1,3 % pro Jahr.

Die Inflationsrate lag in Deutschland im gleichen Zeitraum im Durchschnitt bei 2,2 %.

² Sachverständigengutachten des BMWK zur Überarbeitung der Honorarberechnung in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) – Endbericht 17.03.2025 – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

³ ebenda

⁴ ebenda S. 280 ff. In einer Variante des Wirtschaftsgutachtens wird ein Höchstwert von 91% im Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume genannt. Diese Variante kommt nicht zum Tragen.

4. Planung (sichert) Baukultur, Standortqualität und Fachkräfte

Eine unterfinanzierte Planung gefährdet Bauqualität, Nachhaltigkeit und nicht zuletzt den überwiegend mittelständisch geprägten Berufsstand, insbesondere in ländlichen Regionen.

Seit einigen Jahren werden Ingenieur- und Architekturbüros durch einen ständig zunehmenden Fachkräftemangel belastet. Die Entwicklung wird in den nächsten 10 Jahren weiter anhalten und sich verschärfen. Der ständig härter werdende Preiswettbewerb führt dazu, dass Ingenieure und Architekten zu den am schlechtesten vergüteten freien Berufen in Deutschland gehören, trotz hoher Verantwortung, technischer Komplexität und entscheidender Bedeutung für das Gemeinwohl.

Im Ranking der schwersten und anspruchsvollsten Studienrichtungen findet sich auf Platz 3, hinter Medizin und Jura, das Bauingenieurwesen. Das Architekturstudium rangiert auf Platz 7.

Die Abbrecherquote für Bauingenieurstudenten beträgt 51 %! Das anspruchsvolle Studium und die anschließenden Vergütungsmöglichkeiten führten seit mindestens 2012 zu einem ständigen Rückgang der immatrikulierten Studenten des Bauingenieurwesens und somit in der Folge auch zur Reduzierung der Absolventenzahlen.

Besonders deutlich wird die Problematik, betrachtet man die Vergütung der Angestellten – insbesondere der Berufsanfänger im Vergleich zu den Angestellten im öffentlichen Dienst.

- ✓ Die Brutto-Jahresgehälter von vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern mit 1 bis 2 Jahren Berufserfahrung sind:⁵⁾
 - Ingenieure: ca. 48.000 €
 - Architekten: ca. 45.600 €
- ✓ Angestellte im öffentlichen Dienst: E13/1: 59.680 €
(Quelle: Tarifvertrag öffentlicher Dienst 2025, Bereich VKA)

Diese Ungleichbehandlung ist angesichts der gesellschaftlichen Relevanz und der technischen Innovationsleistung des Berufsstands nicht haltbar. Nur durch eine faire, angemessene Honorierung lassen sich Motivation, Nachwuchsgewinnung und Innovationskraft langfristig sichern.

5. HOAI bildet gestiegene Sach- und Personalkosten nicht ab

Die HOAI 2013/2021 berücksichtigt nicht die gestiegenen Sach- und Personalkosten in den freien Planungsbüros. Besonders problematisch ist die Situation bei den flächenbezogenen Honoraren. Aus der Honorierung nach Flächengrößen ergibt sich, dass die Honorare der Flächenplanungen statisch bleiben. Sie partizipieren nicht an der allgemeinen Preisentwicklung, d.h. das Honorar für einen Bebauungsplan mit 10 ha ist nach 12 Jahren immer noch das gleiche Honorar.

Seit der HOAI 2013 erhöhten sich die Personalkosten der Büros um 32,3 %, die Sachkosten um 24,6 %. Für den Zeitraum 2013 bis 2026 ist mit einer Personal- und Sachkostenerhöhung in Summe von 43,4 % zu rechnen.³⁾

⁵⁾ Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten 2023 – AHO / BlnGK / VBI / IFB – Institut für freie Berufe

Der Mehraufwand für die rechtlichen und technischen Anforderungen im Planungsprozess ist für den Zeitraum zwischen 2013 und 2026 zwischen +14,5 % und +57,7 % (je nach Leistungsbild) ermittelt worden.³⁾

Der Mehraufwand, der aufgrund erforderlicher Änderungen der Leistungsbilder entsteht, beläuft sich zwischen 1 % (bei großen Projekten) und 63 % (bei kleinen und sehr kleinen Projekten)

Die Kostenerhöhungen sowie der Mehraufwand für die Planungsleistungen kann durch die Baupreissteigerungen für die verschiedenen Leistungsbilder i.H. von 65 bis 73 % nicht ausgeglichen werden.³⁾

Mit der durchschnittlichen Erhöhung der Planungshonorare von 18,6 % in den Objekt- und Fachplanungen werden, wie bereits 2013, zum überwiegenden Teil nur nachzuholende Honorardefizite ausgeglichen. Dies gilt ebenso für die Flächenplanungen, die von Honorarerhöhungen durch gestiegene Baukosten in den zurückliegenden 12 Jahren ausgeschlossen waren.

6. Gute Planung spart Folgekosten und schützt vor Klimarisiken

Zwischen 2000 und 2021 verursachten Klimaschäden in Deutschland laut Umweltbundesamt Kosten in Höhe von über 145 Mrd. €. Ohne wirksame Anpassungsmaßnahmen könnten sich die jährlichen Schäden künftig auf bis zu 75 Mrd. € belaufen.

Internationale Studien zeigen: Jeder Euro für qualitätsvolle Planung spart 4–6 € an Folgekosten.⁶⁾

Im Verhältnis zu den drohenden Klimafolgekosten ist eine angemessene Honorierung von Planungsleistungen nicht nur gerechtfertigt, sie ist eine volkswirtschaftlich sinnvolle Investition.

7. Massive Investitionen in den Novellierungsprozess erfordern politische Verlässlichkeit

Über 200 Planende in 13 Fachgruppen, zahlreiche Gutachten, ein breiter Beteiligungsprozess. Die HOAI-Novellierung 202x wurde mit erheblichem fachlichem und finanziellem Einsatz vorbereitet:

- ✓ ca. 14.000 Std. Arbeitsstunden ehrenamtlicher Fachleute (Wert ca. **1,4 Mio €**)
- ✓ Evaluierung der Planungsbereiche der HOAI – Endbericht unter Mitarbeit von 131 Architekten, Ingenieuren und Rechtsanwälten, im Mittel 8 Sitzungen pro Arbeitsgruppe in 9 Arbeitsgruppen (Wert ca. **0,63 Mio €**, zzgl. Gutachterkosten geschätzt **ca. 0,8 Mio €**).
- ✓ Gutachten zur Überarbeitung der Honorarberechnung in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (Wert ca. **0,48 Mio €**)
- ✓ Informeller Begleitkreis bestehend aus ca. 15 Architekten, Ingenieuren und Rechtsanwälten, Teilnahme an 5 Sitzungen (Wert ca. **0,6 Mio €**).
- ✓ Gesamtsumme: **geschätzt 3,4 Mio €**

⁶⁾ OECD, 2021: Resilient Infrastructure – Investitionen in klimaangepasste Infrastruktur

Ein Abbruch des Verfahrens würde nicht nur dieses Engagement entwerten, sondern eine Novellierung der HOAI auf frühestens 2037 verschieben, mit gravierenden Folgen für Planungssicherheit, Fachkräftesicherung, Baukultur und Bauqualität.

- ✓ im Zusammenhang mit einer künftigen Novellierung werden die Möglichkeiten von alternativen Honorarermittlungen untersucht
- ✓ Gleichzeitig wird eine unabhängige Evaluation der tatsächlichen Planungshonorare für alle Leistungsbilder vorgenommen, Untersuchungszeit ca. 4–6 Jahre, Ergebnisse ca. 2033
- ✓ Der anschließende Novellierungsprozess erstreckt sich bis mind. 2037!

8. Unsere Forderung

Zur Sicherung des mittelstandsgeprägten Berufsstandes und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist zwingend die Novellierung der HOAI und damit eine angemessene Erhöhung der Honorare geboten.

Die Umsetzung der Projekte des Sondervermögens, Erreichung der Klimaziele und damit die zwingende Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sowie die weitere Entwicklung der Digitalisierung im Bauwesen ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und angemessen honorierten Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Ingenieuren zu realisieren.

Wir fordern:

- kurzfristige Weiterführung des Novellierungsprozesses HOAI 202X
- Regelmäßige Dynamisierung der flächenbezogenen Honorartafeln
- Planungssicherheit und wirtschaftlich angemessene und tragfähige Honorare